

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1877/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2015	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.11.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.11.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung einer Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019		

Grund der Vorlage

Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 07. September 2015 zur Bildung einer Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019.

Beschlussvorschlag

1. Als stimmberechtigte Mitglieder der Begleitkommission werden benannt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

2. Als beratende Mitglieder (Sachkundige/r Einwohner/in) gehören eine Vertreterin und ein Vertreter des Jugendrates der Begleitkommission an.

Dr. Kühn

Begründung

Besetzungsverfahren:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07. September 2015 entsprechend des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und der CDU (VO/1746/15) einstimmig die Einrichtung einer Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019 beschlossen und festgelegt, dass der Rat über die Zusammensetzung des Gremiums und die Benennung der Mitglieder wird nach erfolgter Vorberatung im Jugendhilfeausschuss beschließt.

Mit der genannten Beschlussfassung hat der Rat die Größe der Kommission auf sieben stimmberechtigte Mitglieder festgelegt. Die Besetzung erfolgt gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW einstimmig auf Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages oder – bei ausbleibender Einigung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Bei der Berechnung nach Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Verteilung: 2 SPD; 2 CDU; 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; 1 DIE LINKE; 1 FDP.

Fraktionen die nach der Besetzung der Ratskommission nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sind, können gemäß § 58 Absatz 1 GO NRW ein Mitglied mit beratender Stimme benennen.

Bei der Besetzung der Ratskommission mit stimmberechtigten Mitgliedern ist zu beachten, dass die Zahl der Ratsmitglieder höher als die der Sachkundigen Bürger/innen ist.

Der Rat kann festlegen, ob und von welchen Institutionen weitere Personen als beratende Mitglieder (Sachkundige Einwohner/innen) in die Ratskommission entsandt werden sollen. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vertreterin und einen Vertreter des Jugendrates als beratende Mitglieder zu bestellen. Die konkrete Personenbenennung erfolgt durch den Ende des Jahres 2015 neu gewählten Jugendrat und die anschließende Bestellung durch den Rat der Stadt.

Zu Beginn der laufenden Kommunalwahlperiode 2014 – 2015 erfolgte der Zugriff der Fraktionen auf die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge einer nach d'Hondt berechneten Liste. Danach liegt das Zugriffsrecht für den Vorsitz der Begleitkommission Kinder- und Jugendförderplan bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Inhaltliche Ausrichtung der Ratskommission:

Schwerpunkte der Beratung in der Begleitkommission sollen insbesondere

- die vertiefte Verankerung der altersgemäßen Beteiligung sowie
- die aktive Gestaltung der Integration

der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit (siehe Ziffer 2 des Kinder- und Jugendförderplans 2015 – 2019; Drucksache VO/1475/15) und in den verschiedenen Sozialräumen sein.